

Hamburg, 11. September 2015

## **Pressemitteilung**

### **Rechnungshof weist auf Risiken der Olympia-Bewerbung hin**

Der Rechnungshof hat heute Senat und Bürgerschaft seine Beratende Äußerung gemäß § 81 Absatz 2 LHO „Olympische und Paralympische Spiele in Hamburg – Vereinbarkeit mit einer nachhaltigen Finanzwirtschaft“ vorgelegt. Die Ausrichtung der Spiele kann für Hamburg große Chancen eröffnen, birgt aber auch erhebliche Risiken. Es ist Aufgabe des Rechnungshofs, auf diese Risiken hinzuweisen.

Die Entscheidung über eine Bewerbung sollen die Hamburgerinnen und Hamburger in einem Bürgerschaftsreferendum bereits am 29. November 2015 treffen. Dadurch entsteht ein Dilemma:

Einerseits dient eine frühzeitige Abstimmung der Klarheit, ob Hamburg sich bewerben soll oder nicht. Eine hohe Zustimmungsrage würde die Chancen der Bewerbung steigern. Im Falle einer Ablehnung wird vermieden, Geld für weitere, dann unnötige Planungen auszugeben.

Andererseits ist aus heutiger Sicht zum Zeitpunkt des Referendums eine tragfähige Ermittlung der Kosten nicht möglich. Die Kosten für die Spiele bestehen zum großen Teil in den Baukosten für die Errichtung der Spielstätten und weiterer Infrastrukturvorhaben. Der Senat hat in den Grundsätzen des sog. „Kostenstabilen Bauens“ vorgegeben, wie kostenstabiles und termingerechtes Bauen sichergestellt werden soll. Die erste Stufe, auf der eine realistische Kostenabschätzung möglich ist, ist der sog. Kostenrahmen auf der Grundlage abgeschlossener Bedarfsplanungen. Diese Stufe haben die Olympiaplanungen überwiegend noch nicht erreichen können. Für die Wirtschaftlichkeit spielt auch die Frage der Nachnutzung der Gebäude eine große Rolle. Belastbare Erkenntnisse können auch hier noch nicht vorliegen. Das gilt erst recht für eine umfassende und abschließende Kosten-Nutzen-Untersuchung der Spiele insgesamt und die Vorlage eines verbindlichen Finanzierungskonzeptes.

Der frühe Zeitpunkt des Referendums und die Notwendigkeit einer nachhaltigen Finanzwirtschaft müssen sich aber nicht ausschließen: erforderlich ist zum einen eine transparente Darstellung der Kosten und der Finanzierung, wie sie der Senat auch versprochen hat. Zum anderen sollten vor Abschluss eines Gastgeberstadtvertrags mit dem IOC im Jahr 2017 Senat und Bürgerschaft aber noch einmal innehalten. Sofern sich dann abzeichnet, dass die Ausrichtung der Spiele mit einer nachhaltigen Finanzwirtschaft, insbesondere der Einhaltung der Schuldenbremse, nicht zu vereinbaren ist, sollte sich die Bürgerschaft nicht an dem Ergebnis des Referendums festhalten lassen. Diese Möglichkeit ist ausdrücklich in der Verfassung vorgesehen. Im Ergebnis kritisiert der Rechnungshof nicht den Zeitpunkt des Referendums als zu früh, sondern er hält eine unwiderrufliche Entscheidung zu diesem Zeitpunkt für zu früh.

Der Rechnungshof weist auf Risiken hin: Die Schuldenbremse, d. h. das Gebot, den Haushalt ab dem Jahr 2020 in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen, ist in der Verfassung verankert. Die Einhaltung dieser Schuldenbremse darf auch durch Olympia nicht gefährdet werden. Dabei sind aber nicht nur die Ausgaben, die die Stadt direkt aus dem Haushalt

finanziert, zu berücksichtigen, sondern auch diejenigen, die durch Dritte mittelbar aus dem städtischen Vermögen finanziert werden, zum Beispiel durch die städtischen Unternehmen. Auch durch die Kreditaufnahme bzw. Vorfinanzierung durch Tochterorganisationen der Stadt darf die Einhaltung der Schuldenbremse nicht gefährdet werden. Die neuen Spielstätten und Infrastrukturvorhaben führen zudem zu einem zusätzlichen Unterhaltungsbedarf. Es ist darauf zu achten, dass die vorhandene Infrastruktur und deren Unterhalt nicht vernachlässigt werden wird und der Sanierungsstau nicht anwächst.

Besonderes Augenmerk ist auf den Gastgeberstadtvertrag, den Hamburg mit dem IOC abschließt, zu richten. Aus der Olympischen Charta, dem „Grundgesetz“ des IOC, ergibt sich, dass die Gastgeberstadt unbeschränkte Gewährleistung für die Durchführung der Spiele übernehmen muss. Dies ist in der Vergangenheit auch so gehandhabt worden. Unabhängig davon, wie die Vertragsbedingungen zwischen Hamburg und dem IOC in Zukunft konkret aussehen werden, ist der Senat gehalten, die Risiken bestmöglich einzuschätzen und zu beziffern, um sie der Bürgerschaft als Grundlage für eine haushaltsrechtliche Ermächtigung benennen zu können.

Um die Risiken in den Griff zu bekommen, hält der Rechnungshof ein hohes Maß an Transparenz für geboten; der Senat sollte die Bürgerschaft über alle wesentlichen Sachverhalte laufend informieren. Ab dem Haushalt 2017/2018 sollte im Haushaltsplanentwurf bzw. in gesonderten Drucksachen für die Haushaltsberatungen eine eigene umfassende „Olympiainformation“ vorgelegt werden. Da in der Zwischenzeit die Planungen fortschreiten, werden im Laufe der Zeit immer genauere Informationen zum Finanzbedarf und zur Finanzierung vorliegen. Im Falle einer möglichen zusammengefassten Veranschlagung der Infrastrukturvorhaben als befristetes Bauprogramm empfiehlt der Rechnungshof der Bürgerschaft zudem, eine Sperrung der Programmmittel gemäß § 24 LHO zu beschließen. Die Inanspruchnahme der Ermächtigung für Einzelprojekte könnte die Bürgerschaft dann auf der Grundlage einer fortgeschrittenen Planung und größerer Kostensicherheit bewilligen.

**Präsident Dr. Schulz:** *„Der Rechnungshof ist weder für noch gegen Olympia. Er kann derzeit nur auf die Risiken hinweisen und für ein Höchstmaß an Transparenz bei der Kostenermittlung und Finanzierung eintreten. Letztlich sollte sich die Bürgerschaft noch einmal vor dem Abschluss des Gastgeberstadtvertrags auf einer dann sehr viel sichereren Grundlage mit den Chancen, Risiken und Kosten befassen und gegebenenfalls neu entscheiden.“*

**Für Rückfragen:**

Birgit Carstens-Wähling  
Leiterin der Präsidialabteilung  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg  
Tel. : (040) 428 23 1770 / Fax: (040) 427 3 10570  
E-Mail: [Rechnungshof@rh.hamburg.de](mailto:Rechnungshof@rh.hamburg.de)

Die Beratende Äußerung und die Pressemitteilung  
sind unter [www.rechnungshof.hamburg.de](http://www.rechnungshof.hamburg.de) abrufbar.